Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 23

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewillis gungen der Stadt Zürich wurden am 29. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Reinhold Wagner, für

eine Backlube im Kellergeschoß Rämistraße 33, Zürich 1; Hermann Weil-Blum, Kaufmann, sür ein Geschäfthaus, Löwenstraße 25, Zürich 1; Zunstgesellschaft zur Saffran, Bergrößerung des Ladens, Kathausquai 24, Zürich 1; Hermann Fischer, für einen Innern Umbau und eine Einsfriedung, Wernerstraße 8, Zürich 2; Gebrüder Nöglt, Getreidehändler, für einen Büroanbau, Zweierstraße 105, Zürich 3; V. Wiedersehr, Modellsabrikant, sür einen Umbau, Birmensdorferstraße 273, Zürich 3; Josef Zini, Baumeister, für ein einsaches und ein Doppelmehrsamiltenshaus mit Einfriedungen, Joastraße 4/Kalkbreitestraße 88, Zürich 3; Phil. Burkhart, Wirt, für einen Umbau, Kassernenstraße 7, Zürich 4; Wilhelm Kebsamen-Wild, Malersmeister, sür eine Waschtüche im Dachstock, Gartenhosstr. Bürich 4; Ed. Gmür, Ausläuser, für einen Balkonbau, Heinrichstraße 33, Zürich 5; Stückfärberei Zürich, für einen Uns und Ausbau, Sihlquai 333, Zürich 5; J. Weilenmann, Baumeister, für Waschtüchen im Dachstock, Josefstraße 182/Albertstraße 13a, Zürich 5; Baugesellsschaft Frohburg, für Abänderung der genehmigten Bläne

HOLL MER.X.A.MI

zu zwei Mehrfamilienhäusern, Möhrliftraße 26 und 28, Bürich 6; August Baufer, für eine Treppe im Vorgarten, Scheuchzerstraße 74, Zürich 6; Ed. Bertsche, Wirt, für eine Automobilremise, Universitälsstraße 23, Zürich 6; Fräulein Marta Blamer, für einen Umbau im Untersessische Elsehardstraße 30, Zürich 6; W. Leemann-Buser, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Mehrfamilienhäusern, Universitätsstr. 69/Culmannstr. 50, Zürich 6; W. Theophil Schwyzer, Kaufmann, für einen innern Umbau, Hogestr. 82, Zürich 6; Witwe B. Müller-Maag, für ein Dachzimmer, Culmannstraße 57, Zürich 6; Baugefellschaft Phonix, für ein Remisengebäude und eine Einfriedung an der Bergstraße, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, sür Abänderung der Einfriedung Heuelstraße 8, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, sür Vergrößerung der Veranda, Heuelstr. 10, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, sür Einfriedung der Veranda, Genelstraße 3, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, sür Einfriedung 2, Zürich für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung, Krönleinstr. 2, Bürich 7; Gebrüder Itschner & Co., Weinhändler, für Abanderung ber genehmigten Plane zu einem Umbau, Beltweg 26, Zürich 7; Schweiz. Pflegerinnenschule (Ersfteller: Kurt Meier), für einen Berkaufsstand, Klosbachs Samariterstraße, Zürich 7; G. Spring, Architekt, für Beseitigung der Einsriedung und Offenhaltung des Vorgartens, Voltastr. 40, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt. tekt, für zwei Einfamilienhäuser, Kraftstraße 28 und 30, Bürich 7; F. und B. Zuppinger, Architekten, für einen Balton, Dufourstraße 73, Zürich 8. — Für zwei Projette wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bom neuen Seemafferwert im horn-Wollishofen=

Bürich. Draußen auf dem See konnte man seit vielen Monaten ein auf großen Bäumen erstelltes Baugerüst sehen, daß nun bald verschwinden wird. Es diente den Tiesbohrungen und dem Legen der Seewasserleitung sür das neue Seewasserwerk. Diese Leitung, welche von der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich 1 mit einem Stab zuverläffiger Arbeiter und städtischen Tauchern ausgeführt wurde, ist nun vollendet. Die Leitung im See ift 450 m lang, ihre Lichtweite beträgt 1200 mm; die Rohre mit einer Wandstärke von 8 bis 10 mm sind von der Firma Escher=Wyß & Cie. in Bürich geliefert und auf dem Plate genietet worden. Un der Fassungsstelle ist das Rohr abwärts gebogen und besitzt eine trompetenartige Erweiterung von 1600 mm. Die Leitung wurde in einer Tiefe von 8 bis 25 m unter dem Wafferspiegel gelegt und in Stücken von etwa 50 m Länge versenkt. Die Verbindung erfolgte durch Gelenkmuffen und wurde von Tauchern ausgeführt, die mit allen Einrichtungen, Telephon, elektrische Be-leuchtung usw. versehen sind. Die Joche bestehen aus je zwei gekuppelten Röhren von 600 mm Durchmeffer Auf dem Verbindungsbalken ruht der aus Lärchenholz bestehende Rohrsattel. Das Aufstellen der Joche, von denen das längste die respektable Höhe des Fraumunfter= turms erreicht, war eine äußerst schwierige Arbeit. Nach= dem die untere Hälfte auf einem Gerüfte montiert war, wurde dieses auf einem Schiffbaren aufgehängt. hier= auf wurden die Schiffe auf die Baustelle hinausgefahren und an feche Punkten mittelft Drahtseilen an großen Ankerklögen verseilt und verankert, welche Ginrichtung fich auch bei einem Sturm mit zwei Meter hohen Bellen durchaus bewährt hat. Nach der Verankerung wurden die Joche aufgestellt, durch Aufschrauben von Rohren verlängert und alsdann vertikal versenkt; sie sanken schon durch ihr Eigengewicht bis 10 m tief in den schlammigen Untergrund ein. Hierauf begannen die Bohrarbeiten mittelst Spezialwerkzeugen, die an Drahtseilen aufgehängt waren. Der Schlamm wurde herausgepumpt, der feste Lehm herausgebohrt, die Felsen wurden durch einen 1500 kg schweren Meißel zertrüm= mert und alles Material herausgeschafft. Gleichzeitig wurden die Joche mit etwa 800 Zentner belastet und mit ihrem Eigengewicht konnten sie auf etwa 16 m in den festen Grund versenkt werden. Nachdem diese Arbeit vollendet war, erfolgte die Ausbetonierung der Röhren, so daß sie wie steinerne Säulen aus dem Sec= grunde emporragten, bis auf 25 m, d. h. bis auf die Tiefe, auf welcher die Nohrleitung liegt. Schließlich wurde der obere Teil der Joche wieder abgeschraubt, damit die Schiffahrt nicht gehindert ist. Die Fassungs= stelle wurde so ausgewählt, daß ein möglichst reines Wasser erhältlich ist; sie befindet sich an der Stadtgrenze im Horn Wollishofen an einer Stelle, wo keine Bäche und Kanalisationen ausmünden, 450 m vom User ent= fernt, 30 m unter dem Waffer und 30 m über dem Seeboden. Voraussichtlich werden die gesamten Arbei= ten für die neue städtische Wasserversorgung schon vor dem in Aussicht genommenen Termin und unter den budgetierten Summen vollendet werden.

Das nene Bahnhofgebände in Örlikon (Zürich) ist nun soweit vollendet, daß es auf den 1. Oktober bezugsfertig sein dürfte. Einwohnerschaft, wie Bahnhospersonal, sehen mit Spannung der Zeit entgegen, wo die Provisorien verschwinden und das neue Dienstgebäude dem Verkehr übergeben wird.

Richenrenovation in Nidau (Bern). In Nidau gab der schiefe Kirchturm schon längst zu Besürchtungen Anlaß, und es wurde daher von der Kirchgemeinde beschlossen, Kirche und Turm einer gründlichen Renovation zu unterwerfen, beren Kosten auf 35,000 Franken gesschätt sind. Der Giebel des Turmes muß abgebrochen und ganz neu erstellt werden. Die wichtigste Arbeit ist die Verstärung und Sicherung des Turmes. Sie wird erreicht durch starke Fundamentierung in armiertem Beton. Der ganze Turm ist gegenwärtig mit einem starken Gerüst umgeben zur Vornahme tes Verputes und zum Seten der neuen Giebelbalken. Der alte Giebel differiert von der Turmachse nicht weniger als 1,80 m. Die Arbeiten sind im Gange und sollen noch diesen Herbst beendigt werden. Der Turm wurde ums Jahr 1660 erbaut, in der Zeit, da die beiden Häuserreihen nach einer großen Feuersdrunft neu erstellt wurden. Die Arbeiten werden durch zwei Nidauer Bausirmen ausgesührt.

Schulhausbauprojette in Altdorf (Uri). Altdorf steht gegenwärtig im Zeichen der Schulhausbaufrage. Nachdem fürzlich eine Dorfgemeinde einen Kredit zur Erlangung von Bauplänen für ein neues Schulhaus bewilligte, werden am 7. September die Gemeindegenoffen über die Platfrage zu entscheben haben. Es sind nicht weniger als sechs Projette aufgetaucht, von denen nach den Außerungen des Gemeinde und Schulzrates aber nur zwei in Betracht fallen können.

Die Erstellung einer Hydranten- und Wasserversforgung für Bilten (Glarus) war das Haupttraksandum der letzten Gemeinde-Versammlung. Sie genehmigte die vom Gemeinderat unter Natisstationsvorbehalt abgeschlossenen Verträge über Quellenankauf und Durchsleitungsrechte.

Tas vom Gemeinderat vorgelegte, umfangreiche Reglement für die Hauswasserverstergung ward unverändert angenommen, nachdem es von Herrn Gemeindepräsident Ha. Aebli in seinen wichtigsften Punkten und deren Trazweite gründlich erläutert worden war. Als Bauaufseher wird Herr Gemeinde berat Friz Staub, Käsern, gewählt. Die Gemeinde beschloß auf 1. Januar 1914 die bisherigen Korporationsbrunnen umzuwandeln und die Korporationen haben nun in nächster Zeit zu den von der Gemeinde genehmigten Aussösungsbedingungen Stellung zu nehmen.

Sennhüttenbau im Kanton Glarus. Die Tagwensversammlung von Bilten beschloß den Wiederausbau
der im verstoffenen Monat Jult abgebrannten Sennhütte am obern Staffel der Alp Niedern. Dieselbe soll mit Eternitdach versehen werden, was gegenüber Schindeldachung ca. 300 Franken Mehrkosten verursachen wird.

Wasserversorgung Oberbuchsiten (Solothurn). Eine Duclle der Wasserversorgung dieser Gemeinde lieferte unreines Wasser. Durch Verfügung der Gemeindebehörde



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 1 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandelsen ist diese Duelle ausgeschaltet worden. Die Gemeinde sieht sich dadurch genötigt dem Reservoir neue Quellen zuzusühren, oder dann die übrig gebliebenen besser zu sassen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Aug. hat nun für diese Arbeiten den nötigen Kredit bewilligt.

Das neue Zeughaus in Basel an der Lagerhausstraße schreitet im Bau rasch voran; das Hauptgebäude
ist bereits dis zum zwelten Stockwerk gediehen, und das
linkssettige einstöckige Flügelgebäude hat bereits den Dachstuhl erhalten und wird im Lause dieser Woche eingedeckt werden.

Toggenburger Gaswerk. Gegenwärtig ist man in den vier beteiligten Gemeinden Ebnat, Kappel, Watt-wil und Lichtensteig eifrig daran, die Hausleitungen zu erstellen. Die Gassabrik in Wattwil ist beinahe fertig und man hofft, den Betrieb auf 1. Oktober auf-nehmen zu können.

Die Installationsarbeiten für die Gasversorgung in Narburg (Nargau) sind nun soweit gediehen, daß in zirka einem Monat die Gasversorgung dem Betrieb übergeben werden kann. Die Zuführung des Gases geschieht nicht durch eine Leitung von Olten nach Narburg, sondern durch einen Nutvelastwagen, der in seine Flaschen auf einmal 600 m³ Gas ausnehmen kann. Durch eine Presse wird das Gas in der Gassabrik Nothenbach & Cie in die Flaschen gepreßt. Der Lastwagen besürdert die Flaschen zum Gasometer beim Bahnshof in Nardurg und hier wird das Gas in die Leitung getrieben. Es ist dies die modernste lleberführung des Gases nach Orten, die selber keine eigene Gassabrik besitzen.

Bauliches aus Schuls (Graubünden). Die Gemeinde Schuls hat ihr Pfrundhaus renovieren lassen, sodaß es nun zu den schönften im Kanton gezählt werden darf. Notwendige Aufgaben, die Schuls bald lösen muß, sind die Erstellung eines neuen Schießplates (da der jetzige in Rutschgebiet sich besindet) und die Beleuchtung der Bahnhosstraße, noch bevor sich in dunklen Nächten Passagiere des letzten Zuges ernstlich verirren. Die R. B. unterhandle nun mit der Gemeinde bezüglich Beleuchtung des Bahnhoses mit elektrischem Licht. Also mehr Licht ist in Sicht und bei der Entsernung des Bahnhoses auch notwendig.

Bauliches aus Fetan (Graubunden). Zum zweiten Mal tagte letthin das Initiativkomitee zur Gründung eines Mädcheninstituts in Fetan. Es wurde namentlich die Platstrage und die Beschaffung von Wasser genauer besprochen. Die Männer, die an der Spike diese Projettes stehen, bieten Gewähr dafür, daß es über kurz oder lang realisiert werden wird. Dann aber dürste Fetan auch als Winterkurort auffommen. Schon diesen Sommer unterhandelte der Wirt des Hotels in Fetan mit Engländern über die Offenhaltung seines Hotels auch während des Winters.

Gründung eines tessinisch-kantonalen Lungensanatoriums. Im "Corriere del Ticino" wird in einer Artifelserie der Gedanke der Gründung eines kantonalen Lungensanatoriums aufgegriffen und erörtert. Der Berfasser kommt zum Schluß, daß die Errichtung einer solchen Anstalt für die undemittelten Lungenkranken dringendes Bedürsnis sei; er spricht die Hoffnung aus, daß der Große Rat und die Regierung zur Bermirklichung einer solchen segensreichen Schöpfung Hand bieten werden.

Landungsstelle in Muralto-Locarno (Tessin). Die Schiffahrtsgesellschaft beabsichtigt auf dem Langensee bei Muralto eine kleine Landungsstelle zu errichten, um die Hauptlandungsstelle zu entlasten.

Vorschläge des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich

au einen

Bundesgeset betreffend die Arbeit in den Gewerben.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 21. Auguft 1913.

- I. Dem Entwurf der Zentralleitung an der Delegiertenversammlug des Schweizer. Gewerbevereins in Langenthal vom 15. Juni 1913 wird nicht zugestimmt, weil er:
 - a) die vielgestaltigen Verhältnisse der Gewerbe nicht berücksichtigt und ein im Detail einheitliches Parallelgesetzum Fabrikgesetz für die Gewerbe nicht zweckmäßig und nicht durchführbar ist.
 - b) Entgegen allen bisherigen Beschlüssen der Delegtertenversammlungen und den bis jett allgemein anerkannten Grundsätzen einer weitgehenden Mitwirtung der organisierten Berufsangehörigen bei der Durchsührung des Gesetzes keine Rücksicht trägt, im Gegenteil die Ausführung von schr detaillierten Bestimmungen aller Art nur in die Hände der administrativen und Polizeiorgane des Staates legt.
- II. Der Entwurf ist daher gänzlich umzuarbeiten, in dem Sinne, daß kein einheitliches Parallelgeses zum Fabrikgeses aufgestellt wird, dagegen eine weitgehende Mitwirkung der organisierten Berussangehörigen bei der Duchführung vorgesehen werde.

Als Grundlage tann weiter dienen:

a) Eine Reihe von Gewerbebetrieben, die fabrikmäßig eingerichtet sind und im Sinne der Großbetriebe arbeiten, wie z. B. gewisse mechanische Werkstätten, Schlosserien, Schreinereien und Möbelsfabriken, von denen einige nur deswegen dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, well sie bisher ein oder einige Arbeiter weniger als ihre Konsturenz beschäftigten, sollen dem Fabrikgesetz unterstellt werden, oder wie bisher, dort verbleiben.

Die Entscheidung ob ein Gewerbebetrieb hieher gehört, soll bei Rekursen dem Bundesrat auf Grund des Antrages einer eidgen paritätisch zusammengesetzten Gewerbekommission zustehen, die sich jederzeit durch Spezialexperten ergänzen kann, eventl. sind hiefür kantonale Kommissionen nach Analogie derjenigen für die Lehrlingsgesetze vorzusehen.

b) Für diesenigen Gewerbe für die kein Spezialgeset oder kein behördlich anerkannter Tarifverstrag besteht (siehe unter aund d), werden allgemeine Minimalbestimmungen aufgestellt, die sich entgegen dem Entwurf der Zentralleitung nur auf solgende Punkte und hier auch nicht auf zu weitgehende sachliche und administrative Vorschriften beziehen sollen. (Ausnahmen von Unterstellungen unter das Gesetz, oder einige Bestimmungen desselben müssen vorbehalten bleiben, über die die eidgenössischen oder kantonalen Gewerbekommissionen zu besinden haben, oder aus Grund deren Anträge der Bundesrat entsscheidet.)

Gefundheitliche Berhältnisse in den Berkstätten, Grundlegende Bestimmungen für den Betrieb, Kündigungsfrist,